

Ergebnisse

- Sie erhalten fundierte Entscheidungsgrundlagen ohne Verkaufsinteressen
- Sie erhalten bei Bedarf Versicherungsverträge nach Ihren Bedürfnissen
- Sie haben Experten zur Seite, die ausschließlich Ihre Ziele verfolgen
- Ihr Aufwand für Versicherungen und Risiko-Management wird optimiert

Leistungen

Die Beratung erfolgt mündlich oder schriftlich zu privaten oder betrieblichen Versicherungen durch:

- Ausschreibungen
- Begutachtung bestehender Versicherungsverträge
- Beurteilung von Ratings und Rankings
- Versorgungskonzepte
- Experten-Koordination
- Kontaktherstellung zu Versicherern
- mündliche Einzelberatung
- Konditionenverhandlungen mit Gesellschaften
- Renditeberechnungen
- Risikoanalysen
- Versicherungsvergleiche
- Vertretung (z. B. im Schadensfall)
- Vorträge / Schulungen / work-shops

Zur Sozialversicherung wird nicht beraten. Bei übergreifenden Themen wird externer Expertenrat z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Sachverständige für Kapitalanlage, gerichtlich zugelassene Rentenberater u.ä. integriert.

Recht Versicherungsberatung

Gewerbeordnung und IHK-Erlaubnis.

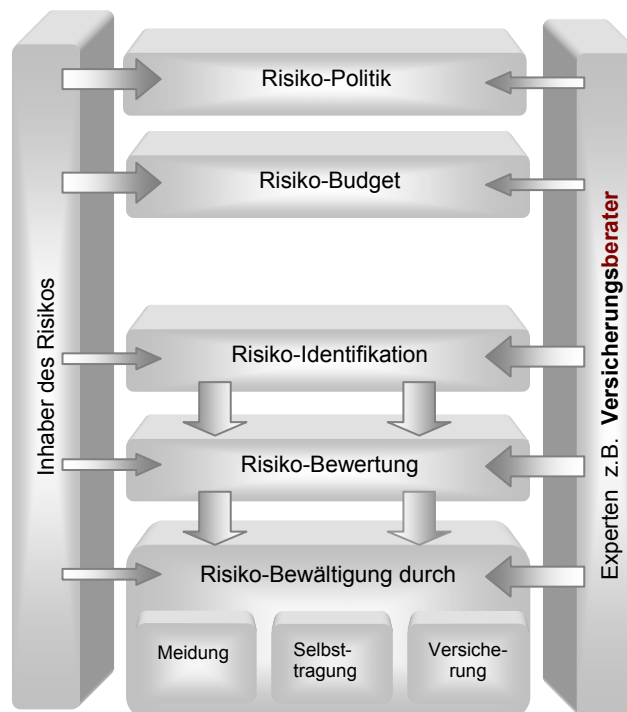
Recht Rentenberatung (bAV)

Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und gerichtliche Erlaubnis.

Risk-Management

Der Inhaber des Risikos bestimmt seine Risiko-Politik und Sicherheitsziele. Er entscheidet über das Budget und die gewollten Rahmenbedingungen bezüglich Schadenverhütung, Eigenbehalten, Konsultation von Experten wie z.B. Sachverständige, spezialisierte Rechtsanwälte, Versicherungsverkäufer, Risk-Manager oder Versicherungsberater.

Der **Versicherungsberater** wirkt bei vielen Einzelfragen des Risiko-Managements in einem weiten Feld mit, analysiert und unterbreitet Lösungsansätze. Schaubild dazu:



Die Risiko-Bewältigung erfolgt aktiv und passiv. Versicherungsverträge sind nur eine Alternative von vielen und sind immer erst nach Abschluss einer Beratung einzugehen.

Berater

Alfred Jani: Versicherungskaufmann (IHK), Studien Versicherungsfachwirt (IHK), Versicherungsbetriebswirt (Deutsche-Versicherungs-Akademie).

In der Versicherungswirtschaft mehr als dreißig Jahre tätig.

Die Erlaubnis zur Versicherungsberatung wurde 1998 und neu 2007 von der IHK für München und Oberbayern erteilt. Die Aufsicht über die Kanzlei führt die IHK für München und Oberbayern.

Die Erlaubnis für die Rentenberatung bezüglich betrieblicher Altersversorgung wurde 2007 vom Landgerichts-präsident Kempten erteilt.

Honorar

In Anlehnung an das Rechtsanwalts-Vergütungs-Gesetz (RVG) werden feste Stundensätze berechnet, diese sind erlaubt und haben sich bewährt. Einzelne Leistungen können pauschal abgerechnet werden.

Für Betriebe ist das Honorar Betriebsausgabe.

Bei Privaten Mandaten können die Kosten dann als Werbungskosten abgesetzt werden, wenn es um private Rentenversicherungen (auch in den Aspekten Berufs- und Erwerbsunfähigkeit) geht.

Informationen des BMF (Schreiben vom 20.11.1997 an die obersten Finanzbehörden der Länder) können ausgehändigt werden.

Kosten können durch „Eigenleistungen“ der Mandanten aktiv gesteuert werden. Höchstbeträge bezüglich der Vergütung (Limits) werden akzeptiert.